

Selbstauskunft für Kredite und Darlehen an nicht-natürliche Personen

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

1 Angaben zum Kreditnehmer

Name

Straße und Hausnummer

Land/Staat (sofern nicht Deutschland)

Postleitzahl und Ort

Gründungsdatum

Telefon

Rechtsform

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) – soweit vorhanden –

Registergericht

Registernummer

Branche/Wirtschaftszweig

Bilanzstichtag

Beschäftigtenzahl

Bilanzsumme in Euro

Jahresumsatz in Euro

2

Bestehen oder bestanden in den letzten zehn Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft, Insolvenzverfahren

☐

nein

☐

ja, und zwar

3 Bankverbindung

4 Zustimmung zur Bankauskunft

Der Antragsteller stimmt zu, dass die

einmalig der Bank über ihn eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt.

5 Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister Auskünfte einholen, sich insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

6 Unterlagen

Die von der Bank geforderten, aber nicht beigelegten Unterlagen werden nachgereicht.

7 Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Antragsteller